

Ergänzungsblatt zur Anlage 1 der DS 434
Berücksichtigung der Hinweise, Anregungen und Bedenken aus den
Fachausschüssen
(Stand 12.12.2008)

Vorbemerkungen:

Das Ergänzungsblatt folgt in seinem Aufbau der Reihenfolge der Ausschüsse.
Die jeweilige Meinungsäußerung ist laufend nummeriert und in Kurzform dargestellt.
In Fettdruck und unterstrichen folgt danach der Standpunkt der Verwaltung.
Im Fall der Berücksichtigung wird die Textveränderung der Stellungnahme fett hervorgehoben.
Im Fall der Nicht-Berücksichtigung folgt eine Erläuterung der Verwaltung.
Abschließend folgen noch aktuelle Ergänzungen in der Stellungnahme durch die Verwaltung.

Schul- Sport- und Kulturausschuss vom 18. 11 2008:

1. Anregung zu Abschnitt 3.2. Wissenschaft und Forschung: Die Forderung nach der Ergänzung des Abschnittes um die Thematik Bildung/ Ausbildung/ Weiterbildung sollte deutlicher eingefordert werden.
Wird berücksichtigt : statt „sollte eingefordert werden“ wird in **„ist einzufordern“** umformuliert.
2. Anregung zu Abschnitt 1.2. Punkt 4: Die Chance, die in einer Ausweisung als Region mit besonderen Entwicklungsaufgaben gesehen wird, ist deutlicher herauszuarbeiten.
Wird berücksichtigt: In der entsprechenden Stellungnahme der unteren Landesplanungsbehörde zum Abschnitt 1.2. wird der 2. Absatz neu formuliert.(„Der Landkreis Stendal hofft....“)
„Basierend auf dieser besonderen Situation ist der Landkreis Stendal bzw. die gesamte Altmark mit in den Fokus der internationalen Fachwelt gerückt, da diese Regionen stellvertretend für eine europaweit fortschreitende Entwicklung stehen. Die Region bietet sich deshalb vorrangig für die Entwicklung und Erprobung dringend notwendiger Stabilisierungs – bzw. Gestaltungsstrategien an. Aus dem Beschluss der Bundesregierung vom 18.07.2007 zu den neuen Leitbildern der Raumentwicklung geht eindeutig die Notwendigkeit neuer Handlungsansätze hervor, die in einem aktuellen Positionspapier der ARL Hannover in der Anregung der Entwicklung eines regionalisierten Strukturprogramms „Umbau und Nachhaltige Entwicklung von peripheren Regionen“ erstmalig konkrete Züge annehmen.“
3. Hinweis zu Abschnitt 3.1. Wirtschaft: Im Rahmen der vorgeschlagenen Ergänzung der Vorrangstandorte für landesbedeutsame, große Industrieflächen kam ein Hinweis zur Berücksichtigung einer Fläche in der Nähe von Havelberg.
Keine Berücksichtigung. da der Standort nicht die Kategorie „landesbedeutsam“ erreicht.

Bau- und Verkehrsausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus vom 02.12.2008:

4. Anmerkung zu den allgemeinen Erläuterungen: Die Formulierung der gewollten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird in Frage gestellt.
Keine Berücksichtigung : Die bundesweite Diskussion zu diesem Begriff der

Gleichwertigkeit, die sich von dem Begriff „gleichartig“ unterscheidet, wurde vom Fachamt den Anwesenden im Ausschuss erläutert.

5. Hinweis zu den Potentialen der Altmark hinsichtlich der erneuerbaren Energien.
Keine Berücksichtigung: Die Verwaltung hat die Aussagen des LEP zu dieser Thematik noch einmal geprüft. Im Abschnitt 3.4. – Energie werden entsprechende Aussagen getroffen. Danach ist die Berücksichtigung der Potentiale der erneuerbaren Energien entsprechend der regionalen Gegebenheiten eine Aufgabe der Regionalplanung und nicht der Landesplanung (siehe Seite 48 im LEP).
6. Zu den prognostizierten Einwohnerzahlen wird angemerkt, dass diesbezüglich wohl nicht auf Zuwanderung abgestellt wird.
Keine Berücksichtigung: Das Fachamt hat im Rahmen des Ausschusses auf europaweit sinkende Einwohnerzahlen hingewiesen. Fachkundige Demografen verweisen im Fall der Altmark hier auf unrealistische Hoffnungen. Bei den zu verwendenden Einwohnerzahlen handelt es sich um einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung und damit besteht eine Verbindlichkeit in der Anwendung dieser Zahlen für die Verwaltung.
7. Bedenken zu Abschnitt 3.1. Wirtschaft: 1. Der Vorschlag von 3 Vorrangstandorten landesbedeutsamer, großer Industrieflächen wird als falscher Weg eingeschätzt und 2. bei sinkender Bevölkerungszahl kann ein extensiver Ausbau technischer Infrastrukturen, der zu einer steigenden Pro – Kopfbelastung führt, nicht richtig sein.
Keine Berücksichtigung der ersten Aussage. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf Einschätzungen des Wirtschaftsministeriums auf bestehende Nachfragen zu großflächigen Standorten entlang der künftigen Autobahn, die auch vom OB der Stadt Stendal bestätigt werden. Da diese Aussagen nicht angezweifelt werden, wird die Stellungnahme nicht geändert. Die Abwägung hat das Land vorzunehmen.
Der zweiten Aussage wird gefolgt: Dieses Problem ist mittlerweile weitgehend bekannt und die Suche nach Gegenstrategien hat begonnen. Der LEP hat diese Thematik bei den Grundsätzen und Zielen im Abschnitt 2 – Siedlungsstruktur berücksichtigt. Da diese in ihrer Aussage hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben, wird dieser Hinweis berücksichtigt und in die Stellungnahme wie folgt aufgenommen:
Zu 2.1. Siedlungsstruktur 2. Grundsatz:
„Der Grundsatz ist im Interesse der Durchsetzungskraft als ein Ziel zu formulieren.“
 Weiterhin wird zu 2.2. erstes Ziel (S.15) formuliert:
„Bei der Ausrichtung auf die örtlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Aufgrund der differierenden Entwicklung der Regionen ist es unumgänglich geworden, den Begriff der Eigenentwicklung zu konkretisieren. Für die im Rahmen der Bauleitplanung zu erbringenden Nachweise sind verbindliche Vorgaben zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Bauland- und Immobilienpreise, die in der weiteren Entwicklung auf eine sehr bedenkliche Situation hinweisen, erscheinen sogar flankierende restriktive Maßnahmen der Landes- und Regionalplanung unumgänglich.“
8. Hinweis auf die Landwirtschaftspotentiale der Altmark und die Kollision mit naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der EU am Beispiel der Vernässung der Wische.
Keine Berücksichtigung: Das Fachamt verweist auf die Ausweisung von Teilen der Altmark als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im Abschnitt 4.2.1. – damit wurde das vorhandene Potential berücksichtigt. Die Regionalplanung kann daraus abgeleitet Vorranggebiete ausweisen.
 Die Thematik der Vernässung wurde durch die Dezernentin erläutert.

9. Hinweis hinsichtlich der Grundzentren auf die notwendige Berücksichtigung der Ausweisung in jeder künftig entstehenden Verbandsgemeinde.
Keine Berücksichtigung: Das Fachamt verweist auf die hier gegebene Zuständigkeit der Regionalplanung. Die Ausweisung von Ober- und Mittelzentren ist originäre Aufgabe der Landesplanung. Die Ausweisung der Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen ist dann anschließend Aufgabe der Regionalplanung. Die Verwaltung hat den LEP diesbezüglich noch einmal geprüft. Die Kriterien zur Ausweisung sind als Zielformulierung auf der Seite 22 im LEP festgeschrieben. Da die Altmark zu den dünn besiedelten Räumen in Sachsen- Anhalt gehört, kann diese bei der Ausweisung der Grundzentren von diesen Kriterien abweichen. Der Planungsträger hat diese Abweichungen zu begründen, wobei dem Kriterium der Erreichbarkeiten das höhere Gewicht beizumessen ist. Die Vorgaben werden somit als ausreichend für die besondere Situation der Altmark eingeschätzt.

Ausschuss für Ordnung , Umwelt und Landschaftsschutz vom 09.12.2008

10. Bedenken zur Stellungnahme Pkt. 3.1. Wirtschaft:
 Die von der Stadt Stendal favorisierte Ausweisung eines Gewerbe- und Industriestandortes am Standort Uenglingen wird bei Beachtung der in der Nähe befindlichen Wohngebiete kritisch gesehen.
Keine Berücksichtigung: Die Stadt Stendal lässt eine Machbarkeitsstudie erstellen, in der u.a. auch die Geeignetheit des Standortes geprüft wird. Der Lärmschutz lt. TA Lärm ist verbindlich einzuhalten und wird bei den nachfolgenden Planungsverfahren, wie Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und letztendlich auch im Vorhabengenehmigungsverfahren ebenfalls zu beachten sein.
11. Anregung zu Abschnitt 4.1.3. Klimaschutz, Klimawandel:
 Die Stellungnahme sollte hinsichtlich einer verstärkten Umwandlung von Ackerland in Grünland in Überschwemmungsgebieten ergänzt werden.
Wird berücksichtigt: Ein entsprechender Formulierungsvorschlag wird noch eingebracht.

Jugendhilfeausschuss vom 09.12.2008

12. Hinsichtlich der Kriterien zu den Grundzentren wird das konkrete Beispiel Arneburg angesprochen:
Keine Berücksichtigung: Das Fachamt verweist auf zwei vorliegende Studien, in denen die Gutachter der Stadt Arneburg (ca. 1.600 EW) den Status eines Grundzentrums aberkennen. Auf folgenden interessanten Fakt wird jedoch verwiesen – die Stadt Arneburg hat mit dem Wert 2,21 die höchste Arbeitsmarktzentralität (Verhältnis Einpendler/ Auspendler) der Städte des Landkreises Stendal. Die Stadt Stendal liegt mit einem Wert von 1,79 auf dem zweiten Platz (bei den absoluten Zahlen liegt sie natürlich deutlich an der Spitze). Die Regionale Planungsgemeinschaft, die letztendlich auch die Grundzentren festzulegen hat, beschäftigt sich unter Einbeziehung externer Unterstützung mit neuen Modellen der Daseinsvorsorge und der Kooperation von Grundzentren. Vielleicht gibt es da künftig völlig neue Ansätze.
13. Hinweis zur IBA (Internationale Bauausstellung) in der Altmark:
 Mit der Thematik „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ wurden Themen behandelt, die voll in die aktuelle Diskussion zu dem LEP passen. Wie sieht der aktuelle Stand aus?
Keine Berücksichtigung: Es ist richtig, dass im Rahmen der IBA- Beteiligung der Altmark genau diese Themen diskutiert worden sind. Die Erstellung eines

strategischen Masterplanes war dabei das erklärte Ziel. Die international begleitete Diskussion bei der Erstellung dieser Strategie wäre die Chance für die Altmark gewesen. Aus einer Vielzahl von Gründen ist man jedoch nicht so recht voran gekommen. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der thematische Ansatz in der Altmark der schwerste von allen Teilnehmern ist. In einem letzten „Kraftakt“ wird jetzt versucht, in einer Teilfläche des Landkreises Stendal diese Thematik in der notwendigen Komplexität zu betrachten, damit im Rahmen der am 04. April 2010 beginnenden internationalen Ausstellung die Altmark noch Ergebnisse präsentieren kann. Für die jetzt zu erstellende Stellungnahme liegen somit keine neuen verwertbaren Ergebnisse vor.

14. Hinweis zur befürchteten verstärkten Abwanderung von Jugendlichen:
Keine Berücksichtigung: Die Alterspyramide in Deutschland verändert sich deutlich, mit der Folge, dass zunehmend weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter zur Verfügung stehen. Das führt natürlich zu einem regionalen Wettbewerb um Arbeitsplätze. Diesem Wettbewerb muss sich auch die Altmark künftig immer mehr stellen. Die junge Familie spielt an einigen Stellen im LEP aus diesen Gründen eine entsprechende Rolle. Das Jugendamt ist in seiner Stellungnahme ausreichend auf diese Thematik eingegangen.
15. Hinweise zu den finanziellen Zuwendungen allgemein und speziell zum Wegfall Flächenzuschlag im FAG, der im Missverhältnis zur gewollten Entwicklung steht.:
Keine Berücksichtigung: Im Rahmen der breiten Diskussion zu dieser ganzen Problematik kommen auch hin und wieder Kritiken zur bestehenden Struktur der Kommunalfinanzierung. Anstehender Reformbedarf wird deutlich herausgearbeitet und Vorschläge zum Umbau dieser Systeme existieren in Anfängen. Bei dieser Diskussion muss der LK am Ball bleiben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der knappen Steuergelder ist bspw. der Ansatz im LEP des gezielten Einsatzes öffentlicher Mittel in den zentralen Orten zu verstehen. Das FAG selbst kann aber der LEP nicht beeinflussen.

Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 10.12.2008

16. Hinweis auf angedeutete Schließungsabsichten Krankenhaus Seehausen.
Ist berücksichtigt: Das Gesundheitsamt hat sich in seiner Stellungnahme deutlich für den Erhalt ausgesprochen.
17. Anmerkung zu den Bevölkerungszahlen – ob diese denn unbedingt akzeptiert werden müssen.
Keine Berücksichtigung: siehe auch unter Punkt 6.
18. Hinweis zu den zentralen Orten: Stendal ein Oberzentrum ; Besonderheiten Region Havelberg; Einwohnerzahlen GZ durch Gemeindegebietsreform doch erreicht.
Keine Berücksichtigung: Stendal als Oberzentrum einzustufen ist eine unrealistische Einschätzung. Die Anerkennung der Teilfunktion OZ ist schon ein „Gewinn“. Damit diese Funktion aber auch entsprechend wahrgenommen werden kann, ist die vorrangige Entwicklung der Stadt Stendal zwingend notwendig. Mit der Anerkennung Teilfunktion Mittelzentrum für Havelberg ist auch hier schon die regionale Besonderheit berücksichtigt. Die Mindesteinwohnerzahlen für Grundzentren beziehen sich nicht auf die entstehenden administrativen Gebilde. Hier zählt der Kernort. Insgesamt ist bei der Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen die Entwicklung neuer Ansätze, auch bei der Ausweisung zentraler Orte, notwendig. Die Regionale Planungsgemeinschaft beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit diesem Thema.

19. Hinweis zu den zumutbaren Entfernungen: In Anbetracht der sich verändernden Altersstruktur ist die alleinige Bezugnahme auf PKW – Fahrzeiten unrealistisch. **Wird berücksichtigt:** In der Diskussion zu dem Planentwurf hat sich der Standpunkt zu einer Einbeziehung der ÖPNV- Fahrzeiten verfestigt. Der Landkreis wird eine entsprechende Formulierung nach Sichtung einschlägiger Literatur einbringen.
20. Hinweis zur Problematik FAG
Keine Berücksichtigung: siehe Erläuterungen zu Pkt. 15.

Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss vom 11.12.2008

21. Anregung, die zur Festlegung von Grundzentren formulierten Kriterien so zu ergänzen, dass unter Beachtung der besonderen Situation der Altmark auch künftig ein dichtes Netz von Grundzentren erhalten bleiben kann.
Wird berücksichtigt: Die Verwaltung nimmt folgende Formulierung in ihre Stellungnahme auf:
„Die disperse Siedlungsstruktur der Altmark erfordert im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung des Zentrale- Orte Konzeptes eine flexible Handhabung der traditionellen Kriterien, damit das Ziel der Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in diesen dünn besiedelten Räumen unter Berücksichtigung zumutbarer Erreichbarkeiten realistisch umgesetzt werden kann.
Unter Berücksichtigung des erwarteten überdurchschnittlichen Anteils von Senioren ist der Ansatz einer Erreichbarkeit mit dem PKW in 15 Minuten nicht zu akzeptieren. Hier ist eine Erreichbarkeit von 20 Minuten mit dem ÖPNV als Kriterium zu formulieren.
Die im LEP für dünn besiedelte Räume gegebene Möglichkeit für Ausnahmen bestätigt die Tatsache, dass die im LEP definierten Tragfähigkeitskriterien für die Altmark illusorisch sind und dass eine starre Anwendung zu unzumutbaren Erreichbarkeiten führt. Selbst bei Anwendung der in anderen Bundesländern angewendeten und auch von der ARL Hannover formulierten Tragfähigkeitsschwellen von 2000 EW im Zentralort und 5000 im Verflechtungsbereich würde eine konkrete Untersuchung höchstwahrscheinlich auch zu höheren Erreichbarkeitszeiten führen. Es steht die Frage, ob nicht auch andere Kriterien, wie z. Bsp. Arbeitsmarktzentralität heranzuziehen sind. (Beispiel: Die Stadt Arneburg hat durch den landesbedeutsamen Industriestandort mit einem Wert von 2,21 die höchste Arbeitsmarktzentralität im LK Stendal).
Dringend notwendig ist ein genau definierter Ausstattungskatalog. In Anlehnung an die in anderen östlichen Bundesländern verwendete Kategorie ländlicher Zentralorte oder Kleinzentren, für die auch ein vorzuhaltender Ausstattungskatalog definiert ist, wäre damit eine Basis für die Aufgabenverteilung im Rahmen der konkreten Umsetzung von Kooperationen oder Doppelzentren geschaffen.
Für die auch in dünnbesiedelten Räumen aufrecht zu erhaltenen gleichwertigen Lebensverhältnisse ist die Umsetzung des Prinzips der dezentralen Konzentration im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung der einzige richtige Weg. Die vorhandene Siedlungsstruktur mit ihren Siedlungskernen und den dort vorgehaltenen Bausteinen der Daseinsvorsorge bietet eine ideale Ausgangsbasis zur Gewährleistung dieser Zielstellung unter Nutzung von Kooperationsmodellen. Unumgänglich ist dabei für die Zukunft die Ausrichtung aller Fachplanungen auf dieses weiterentwickelte System.“

Weitere Hinweise aus der Verwaltung:

22. allgemeine Hinweise zur inhaltlichen Gliederung:
„Zur besseren Handhabung wird eine durchgängige Gliederung empfohlen, die auch die Ziele und Grundsätze mit erfasst.“
23. Aufgabenzuweisungen an die Regionale Planungsgemeinschaft:
„An mehreren Stellen werden im LEP den Regionalen Planungsgemeinschaften weiterführende und konkretisierende Planungsschritte im Rahmen der Aufstellung der Regionalen Entwicklungspläne zugewiesen. In einigen Fällen ist diese Übertragung nicht zweckmäßig (Konkretisierung landesbedeutsamer Straßen, regionales Einzelhandelskonzept). Im Übrigen wird auf die begrenzte personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit verwiesen.“
24. zu Pkt. 2.4. großflächiger Einzelhandel; 2. Grundsatz Seite 25:
„Dieser Grundsatz ist zu streichen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der tatsächlich vorhandenen Einzelhandelsflächen wird mit dieser Ausnahmeregelung ein Einfallstor geöffnet, welches die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung zur Unterstützung der Innenentwicklung im Rahmen der BauGB- Novelle 2004 (speziell der § 34 (3)) aufweichen würde.“